



Allgemeine Betriebs- und Geschäftsordnung

Miet- und teilnahmeberechtigt ist jede Person, die körperlich gesund ist, an keiner ansteckenden Krankheit leidet, der körperlichen Belastung gewachsen ist und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen kann. Die Teilnahme an den Touren, sowie das Ausleihen von Booten und Wassersportgeräten, erfolgt auf eigenes Risiko. Die Kanuvermietung Plön haftet nicht für Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Teilnahme oder dem Ausleihen von Booten und Wassersportgeräten.

Jeder Teilnehmer/Mieter ist verpflichtet auf dem Wasser eine Schwimmweste zu tragen. Schwimmwesten werden von der Kanuvermietung Plön gestellt.

Die Anmeldung einer geführten Kanutour kann nur schriftlich oder per Email erfolgen. Bootsreservierungen nehmen wir auch telefonisch entgegen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Eine gesicherte Buchung von geführten Kanutouren ist nur nach Bestätigung der Kanuvermietung Plön in Schriftform oder per Email gewährleistet.

Die Kanuvermietung Plön behält sich das Recht vor, im Falle von höherer Gewalt, schlechten Wetters oder bei Materialausfall aufgrund von Zerstörung geführte Kanutouren abzusagen sowie die Bootsvermietung einzustellen. Bereits geleistete Zahlungen werden zurück erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer/Mieter verpflichtet sich, den Anweisungen des Kanuguides und des Kanuvermietungspersonals Folge zu leisten. Bei Unfällen, die durch Nichteinhalten von Anweisungen erfolgen, haften weder die Kanuvermietung Plön noch deren Versicherung. Die Kanuvermietung Plön behält sich vor, Mietern/Teilnehmern, die wiederholt fahrlässig, grob fahrlässig oder auch vorsätzlich gegen diese Anweisungen handeln oder sich und andere vorsätzlich gefährden, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In solchen Fällen, bedarf es keines schriftlichen Vertragsrücktritts. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren ist ausgeschlossen. Auch weitergehende Ansprüche gegen die Kanuvermietung Plön sind ausgeschlossen.

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag (geführte Kanutour) zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Kanuvermietung Plön. Erfolgt der Rücktritt bis 31 Tage vor Tourbeginn sind 50% der Gebühr zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt zwischen 30 und 7 Tagen vor Tourbeginn sind 75% der Gebühr zu zahlen. Bei unangekündigtem Rücktritt, Nichterscheinen zur geführten Kanutour oder bei Rücktritt zwischen 6 und 0 Tagen vor Tourbeginn sind die Gebühren zu 100% zu zahlen. Stellt der Teilnehmer eine Ersatzgruppe fällt keine Bearbeitungsgebühr an. Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung wird empfohlen.

Ihre Bootsreservierung können Sie jederzeit, vor dem Abfahrtstermin, nur telefonisch stornieren.

Eine Stornierungsgebühr erheben wir dafür nicht.

Die Tour- und Mietgebühren sind spätestens vor Abfahrt in bar zu zahlen oder vorab zu überweisen.

Kartenzahlung ist nicht möglich. Sind die Gebühren nicht vor Abfahrt beglichen, erfolgt keine Materialausgabe.

Die Kanuvermietung Plön haftet für die Betriebsbereitschaft der Boote und Wassersportgeräte. Diese wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist jeder Teilnehmer/Mieter verpflichtet, das Material vor Fahrtantritt zu überprüfen und evtl. Schäden sofort anzuzeigen.

Das gesamte Material der Kanuvermietung Plön, einschließlich der Boote und anderer Wassersportgeräte, ist haftpflichtversichert. Personen- und Sachschäden sind im Rahmen der Tourteilnahme bzw. der Vermietung über die bestehende Haftpflichtversicherung der Kanuvermietung Plön versichert. Übersteigt der angerichtete Schaden die Deckungssumme, haftet der Teilnehmer/Mieter im Falle seines Verschuldens persönlich für die hinausgehenden Beträge.



Allgemeine Betriebs- und Geschäftsordnung

Für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, muss der verantwortliche Teilnehmer/Mieter in voller Höhe selbst aufkommen.

Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld, Laptops, Handys und sonstigen Gegenständen übernimmt die Kanuvermietung Plön keine Haftung. Wir haften ebenso nicht für Verlust oder Beschädigungen an von uns transportiertem Gepäck/Ausrüstung. Auch für Schäden, die durch uns vermittelte Fremdleistungen (z.B. Fahrradmiete) entstanden sind, haften wir nicht.

Die Kanuvermietung Plön ist als Vermieter berechtigt, die Übergabe des Bootes / Materials zu verweigern, wenn der Kunde nicht über die erforderliche Qualifikation (z.B. Angelschein) verfügt oder alkoholisiert ist.

Der Mieter ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund für eine verspätete Rückgabe dar. Der Mieter haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch die verspätete Rückgabe entstehen.

Bei vorzeitiger Boots-/Materialrückgabe besteht kein Anspruch auf Mietpreiserstattung.

Boote und Ausrüstungsgegenstände sind gesäubert und persönlich zurück zu geben. Geschieht dies nicht, werden wir Ihnen die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung stellen. Das gilt auch bei Inanspruchnahme unseres Transportservices.

Der Teilnehmer /Mieter verpflichtet sich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Wasser zu befolgen. Ebenso verpflichtet er sich, die geltenden Reviergrenzen einzuhalten und die ausgewiesenen Naturschutzgebiete nicht zu befahren.

Der Teilnehmer/Mieter verpflichtet sich, die überlassene Ausrüstung nicht an Dritte weiter zu geben. Ebenso verpflichtet er sich sicherzustellen, dass das ausgeliehene Boot nur mit maximal der Personenzahl besetzt ist, für die das Boot zugelassen ist.

Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung beschädigter oder verlorengegangener Boote, Bootsteile, Wassersportgeräte oder Ausrüstungsgegenstände der Kanuvermietung Plön, werden dem Teilnehmer/Mieter in Rechnung gestellt.

Der Teilnehmer/Mieter, erklärt sich mit seiner Anmeldung/Reservierung damit einverstanden, dass seine Daten bei der Kanuvermietung Plön entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz/der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert und verwendet werden.

Sollte eine der Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Betriebs- und Geschäftsordnung der Kanuvermietung Plön aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so bleiben alle weiteren Klauseln davon unberührt.

Mit der Unterschrift der Anmeldung / des Mietvertrages bestätigt der Vertragspartner, diese Betriebs- und Geschäftsordnung erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Plön.

Plön, im April 2018

gez. Helge Wiederich